

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0001/2006
	Erstelldatum:	13.02.2006
	Aktenzeichen:	ref6_fi/n
Erlass einer Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Boss Thomas		
Beratungsfolge	21.02.2006 Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach	

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung (Stand 13.02.2006).

Sachstandsbericht:

Gemäß Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach entschädigt der Zweckverband die Verbandsräte entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Gemeindebürger.

Diese Entschädigungen sowie die Entschädigungen des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters werden durch die beiliegende Entschädigungssatzung festgesetzt.

Die Entschädigungssatzung wurde analog der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach erstellt und mit den Verwaltungen der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach abgestimmt. Lediglich bei der Sitzungsgeldpauschale fand eine Erhöhung um 2,-- € von 18,-- auf 20,-- € statt, um diese dem Durchschnitt bei den übrigen Zweckverbänden anzugleichen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)

Anlage:

Entschädigungssatzung - ZV - BS - Amberg-Sulzbach